

Nationalismus, Kulturrassismus und Fremdenfeindlichkeit als Resonanzboden einer Politik der Ausgrenzung und Unterordnung von Migranten¹

“Wir brauchen eine Analytik rassistischer Herrschaft, die die Gleichzeitigkeit und die Wandelbarkeit und Permanenz rassistisch motivierter Spaltung ebenso erfassen zu vermag wie die Verschiedenartigkeit der symbolischen und materiellen Mechanismen, durch die diese etabliert, erzwungen und herausgefordert werden. Um dies zu erreichen, müssen wir den Begriff ‚Rassismus‘ und seine wissenszentrierte Voreingenommenheit aufgeben, soziologische Kategorien eindeutig vom ethno-rassistischen Alltagsbewusstsein abgrenzen und uns von dem Zwang befreien, der von der Logik des Gerichtsverfahrens ausgeht. Dann liegt es an uns, schlechtes Gewissen in gute Wissenschaft zu verwandeln – und nicht umgekehrt.“ (Loic Wacquant 2001: 76)

Zahlreiche Fälle gravierender Menschenrechtsverletzungen in Folge der Flüchtlings- und Asylpolitik sind ebenso dokumentiert wie die unterschiedlichen Formen der Ausgrenzung und Benachteiligung, denen Migranten mit und ohne legalen Aufenthaltsstatus unterliegen. Die gesellschaftliche Empörung über die Auswirkungen der Abschottung der ‚Festung Europa‘ bleibt jedoch selbst im Hinblick auf die zahlreichen Todesfälle an den EU-Außengrenzen ebenso begrenzt, wie in Bezug auf die Situation der Illegalisierten und die benachteiligende Positionierung von Migranten im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt. Und der weitgehende Ausschluss der Eingewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit von politischer Partizipation irritiert das Selbstverständnis der Bundesrepublik als Demokratie kaum. Die vorliegenden Daten – auf die ich im Weiteren noch zurückkomme – deuten eher darauf hin, dass eine Politik, die unerwünschte bzw. unkontrollierte Migration anhaltend als Bedrohung inszeniert und vielfältige Benachteiligungen der legal Eingewanderten fortsetzt, mit erheblicher Zustimmung rechnen kann. Dem korrespondiert, dass Proteste, z.B. gegen drohende Abschiebungen, zwar immer wieder dann relativ erfolgreich an Betroffenheit appellieren und Unterstützung mobilisieren können, wenn es gelingt, auf das Schicksal konkreter Einzelner aufmerksam zu machen, dass sich aber solche Betroffenheit gewöhnlich nicht in eine grundsätzliche Kritik der herrschenden Migrations- und Flüchtlingspolitik transformiert.

Zweifellos kann diesbezüglich nicht angenommen werden, wie es eine populistische politische Selbstlegitimation postuliert, dass die Verbreitung nationalistischer, fremdenfeindlicher und rassistischer Meinungen und Einstellungen ein schlicht gegebenes Faktum ist, auf das Politik - ob sie will oder nicht – aus Gründen der Legitimation und Machterhaltung Rücksicht zu nehmen hat. Denn die Entstehung, Entwicklung und Verfestigung von Einstellungen, Mentalitäten und Ideologien ist nicht unabhängig von einem politischen und medialen Diskurs, der an entsprechende Ressentiments, Wahrnehmungen und Deutungen appelliert und diese damit bestätigt, legitimiert und ggf. verstärkt. Diese wechselseitige Verstärkung von Bevölkerungsmeinung, medialem Diskurs und politischen Diskurs ist nicht nur prinzipiell in Rechnung zu stellen, sie wurde in Analysen der Asyldebatte Anfang der neunziger Jahre auch empirisch verlässlich nachgewiesen (s. Ohlemacher 1998; Lynen von Berg 2000). Es wäre aber auch allzu einfach, schlicht zu unterstellen, dass Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus schlicht Effekte politischer und medialer Manipulation sind. Denn zahlreiche Untersuchungen zu den Ursachen des modernisierten Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zeigen, dass es sich durchaus auch um einen „Rassismus von unten“ handelt, der auf alltägliche Tradierungsprozesse, die Verankerung politischer Überzeugungen in sozialen Milieus und bestimmte Verarbeitungsformen sozialer Erfahrungen, etwa von sozia-

¹ Zuerst erschienen in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Jenseits der Menschenrechte. Die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik. Münster 2009, S. 196-211

lem Anpassungsdruck, von Abstiegsängsten und von Prekarisierungsprozessen verweist (s. etwa Butterwegge/Hentges 2008; Heitmeyer 2006 und 2007; Decker u.a. 2008: 429ff.).

Um die Frage sinnvoll diskutieren zu können, was einer Politik entgegenzusetzen ist, die eine neo-liberale Programmatik sozialer Ent-sicherung mit dem Versprechen verbindet, Sicherheit und Ordnung nicht zuletzt durch Migrationssteuerung- bzw. begrenzung zu gewährleisten, ist es folglich hilfreich, die Legitimationsgrundlagen dieser Politik etwas näher in den Blick zu nehmen. Zuge-spitzt formuliert: *Wie mehrheitsfähig ist eine Politik der Einwanderungsbegrenzung und der Diskri-minierung von Migranten und welche Erfolgsaussichten hat eine menschenrechtliche Kritik dieser Politik?*

Im Folgenden stelle ich zunächst einige Daten vor, die für die Auseinandersetzung mit diesen Fra-gen relevant sind. Daran anschließend skizziere ich einige Überlegungen zu der Schwierigkeit, unter Bedingungen weltweiter Ungleichheit und nationalstaatlicher Vergesellschaftung an men-schenrechtliche Prinzipien zu appellieren.

1. Nachrichten aus der empirischen Sozialforschung

Inzwischen liegen zahlreiche Untersuchungen vor, die es erlauben, über die Verbreitung unter-schiedlicher Ausprägungen nationalistischer, fremdenfeindlicher und rassistischer Orientierungen gut begründete Aussagen und ihre Ursachen zu treffen (s. zusammenfassend Gessenharter 2008; Möller/Schumacher 2007: 17ff.;). Dabei besteht in der einschlägigen Forschung inzwischen *ers-tens* Einigkeit darüber, dass nationalistische, fremdenfeindliche und rassistische Positionen kei-neswegs nur bei der Teilgruppe derjenigen vorzufinden sind, die ein geschlossenes rechtsextre-mes Weltbild aufweist, also einen Führerstaat gegenüber der Demokratie präferiert, den National-sozialismus verharmlost und von der Idee einer national homogenen „Volksgemeinschaft“ beseelt sind. Sondern eben auch in der sprichwörtlichen „Mitte der Gesellschaft“, also unter „ganz norma-len“ Arbeitern, Angestellten und Beamten, die manifesten Rechtsextremismus und rassistische Gewalt ausdrücklich ablehnen und sich entschieden dagegen verwahren würden, als „Rassisten“ bezeichnet zu werden.

Zweitens zeichnet sich ab, dass eine undifferenzierte und moralisch aufgeladene Rede von Frem-denfeindlichkeit oder Rassismus inzwischen zwar durchaus gesellschaftsfähig ist – ‚Bekämpfung von Rassismus‘ ist eine Programmformel, die sich Bundesministerien, liberale Wochenzeitung o-der auch der Deutsche Fußball-Bund zu eigen gemacht haben -, aber analytisch wenig hilfreich ist. Denn es existieren in ihrer Begründung und Ausrichtung durchaus unterschiedliche Formen von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, denen heterogene ethnisierende, kulturrassistische und na-tionalisierende Differenzkonstruktionen entsprechen. Das heißt zum Beispiel: Wer biologisch-rassistische und antisemitische Beschimpfungen in Fußballstadien entschieden und mit morali-scher Vehemenz ablehnt, ist deshalb noch lange nicht der Überzeugung, dass Einwanderung er-leichtert werden sollte oder die Benachteiligung von Migranten im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt ein gravierendes Problem darstellt. Ebenso gilt: Nationalismus und Fremdenfeindlich-keit verbinden sich keineswegs notwendig mit antidemokratischen Haltungen und parteipolitischen Sympathien zum organisierten Rechtsextremismus. Wenn solche Unterscheidungen vernachläs-sigt werden von einer „rassistischen Gesellschaft“ oder einer generellen „Menschenfeindlichkeit“ (so bei Heitmeyer, etwa 2006) ausgegangen wird, verstellt dies den Blick auf mögliche Ansatz-punkte von politischen Kampagnen und Programmen der politischen Bildung.

Drittens kann die Kontroverse zu der Frage, ob Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsex-tremismus eine Folge von Prozessen sozialer Benachteiligung und Desintegration, oder aber einer nationalistischen Dominanzkultur und des Interesses, eigene Privilegien zu bewahren sind, vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungslage als eine Scheinkontroverse betrachtet werden: Neuere Untersuchungen belegen „die Existenz eines rechtspopulistischen Potenzials, das sich auf

höchst unterschiedlichen, zum Teil geradezu gegensätzlichen Motiven und Interessenlagen speist“. (Dörre 2008: 249). Klaus Dörre unterscheidet entsprechend einen „rebellischen“ Rechtspopulismus der Benachteiligten, dem die Überzeugung zu Grunde liegt, dass die eigenen, national verstandenen Interessen von der herrschenden Politik nicht vertreten werden, von einem „konformistischen“ Rechtspopulismus, der sich bei denjenigen findet, die sich in vergleichsweise gesicherten und gehobenen sozialen Positionen wissen (ebd.: 250ff.).

Viertens ist es unzureichend, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus allein als Vorurteile zu betrachten, deren Ursachen in den falschen Überzeugungen, den Ressentiments oder den Charakterstrukturen von Einzelnen bzw. sozialen Gruppen zu suchen sind. Es handelt sich vielmehr um Differenzkonstruktionen zwischen einem jeweiligen „Wir“ und den jeweiligen „Anderen“, die auf strukturelle Bedingungen verweisen, in einem engen Zusammenhang mit Macht und Herrschaftsverhältnissen und sozialen Ungleichheiten stehen; Nationalistische, fremdenfeindliche und rassistische Konstruktionen entstehen gewöhnlich Erklärung, Begründung und Rechtfertigung von Privilegierungen; sie haben die Funktion, Vorstellungen darüber zum Ausdruck zu bringen, was die anzustrebende Ort einer sozialen Gruppe in ökonomischen und politischen Hierarchien sein soll.

Was unterscheidet Rassismus?

Zweifellos kann man im Sinne einer generalisierenden Begriffsverwendung alle Formen von mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen verknüpften Unterscheidungen zwischen einer biologisch, national, völkisch oder ethnisch gedachten Wir-Gruppe von einer korrespondierenden Sie-Gruppen als Rassismus bezeichnen. Es ist aber schon deshalb analytisch nicht hilfreich, alle Formen diskriminierender Unterscheidung, die sich auf untergeordnete Gruppen beziehen als Rassismus zu qualifizieren, weil in der Folge die Möglichkeit entfällt, Rassismus von Ethnozentrismus und Nationalismus zu unterscheiden und historische und systematische Unterschiede zugleich semantisch nivelliert werden. Theoretisch nützlich ist die Verwendung des Rassismusbegriffs, folglich nur dann, wenn damit akzentuiert werden soll, dass es sich um Ausprägungen von Strukturen, Ideologien, Diskursen und Praktiken handelt, die historisch und/oder systematisch in einem Zusammenhang mit denjenigen gesellschaftsgeschichtlichen Phänomenen stehen, die *spezifisch* als Rassismus qualifiziert werden können.

Für eine entsprechende spezifische Bestimmung des Rassismusbegriffs bietet die klassische, im Kontext der Rassismuskritik der 1950er Jahre entwickelte Definition von Claude Levi-Strauss (1989, S. 219) einen hilfreichen Ausgangspunkt²:

„Denn was ist Rassismus? Eine genau umrissene Doktrin, die sich in vier Punkten zusammenfassen lässt. 1. Es besteht eine Korrelation zwischen dem genetischen Erbeil einerseits und den intellektuellen Fähigkeiten und sittlichen Dispositionen andererseits. 2. Dieser genetische Erbeil, von dem jene Fähigkeiten und Dispositionen abhängen, ist allen Mitgliedern bestimmter menschlicher Gruppierungen gemeinsam. 3. Diese ‚Rassen‘ genannten Gruppierungen lassen sich im Verhältnis zur Qualität ihres genetischen Erbeils hierarchisch gliedern. 4. Diese Unterschiede ermächtigen die sogenannten überlegenen ‚Rassen‘ die anderen zu befehligen, auszubeuten und eventuell sogar zu vernichten.“

² Rassismus wird jedoch allein wissenssoziologisch bzw. ideologiekritisch bestimmt, also nicht strukturtheoretisch. Dies ist aber auch in zahlreichen aktuellen Begriffsbestimmungen der Fall.

Rassismus wird hier primär als biologistische Naturalisierung sozialer Verhältnisse gefasst. Diesbezüglich ist jedoch in Rechnung zu stellen, anders als die Annahme eines vermeintlich eindeutig abgrenzbaren biologistischen Rassismus unterstellt, dass bereits die historisch älteren Rassismen Annahmen über soziale und kulturelle Unterschiede mit umfassen (vgl. Priester 2003, S. 242f.). Bereits für die Entstehung des biologischen Rassismus gilt, dass biologistische Rassenkonstruktionen durch soziale Unterschiede und Ungleichheiten veranlasst werden; es ist insofern keineswegs ein evidenten ‚Wissen‘ über äußerliche oder genetische Merkmale, das Rassenkonstruktionen veranlasst.

Dass ein solches, vermeintliche biologisch-genetische Unterschiede als Ursache beanspruchendes Verständnis von Rassismus gegenwärtig nicht mehr als eine wissenschaftlich absicherbare Ideologie verwendet werden kann, sondern ‚nur‘ noch als populistisches Ressentiment bedeutsam ist, ist ein Ergebnis davon, dass biologistisch-rassistische Ideologien nach 1945 erfolgreich politisch, moralisch und wissenschaftlich delegitimiert wurden. Dazu beigetragen haben im us-amerikanischen Kontext auch die frühen Race-Relations-Studies, in denen bereits in den 1950er Jahren ein sozialkonstruktivistisches Verständnis von *Rassialisierung* eingefordert wird:

„A race has come to mean simple a group of people who are regarded and treated in actual life as a race. The membership of the race simply consists of those individuals who are identified and classified as belonging to it.“ (Blumer 1954).

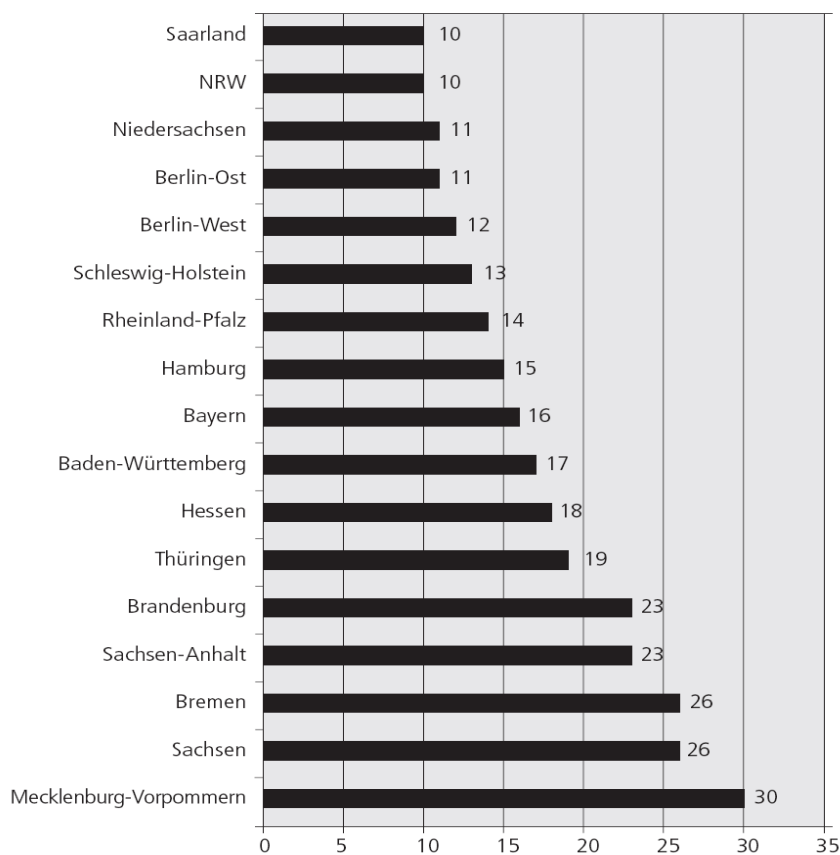
Die erfolgreiche Kritik des biologischen Rassismus hat zur Entwicklung eines Neo- bzw. Kulturrassismus geführt (s. Priester 2003, S. 247ff.). Dieser rechtfertigt Differenz-, Ungleichheits- bzw. Ungleichwertigkeitspostulate mit dem Verweis auf kulturelle Unterschiede und stellt damit eine zeitgemäße Begründung und Legitimation der Forderung nach Aufrechterhaltung von Ungleichheiten zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern, Einheimischen und Migranten bereit. Dabei werden vermeintlich kulturellen Merkmalen genau diejenigen Eigenschaften zugeschrieben, die im klassischen Rassismus vermeintlich natürlichen Merkmalen zugeschrieben wurden – insbesondere die des determinierenden und Individuen nicht verfügbaren Erbes. *Biologistische und kulturalisierende bzw. ethnisierendene Konstruktionen stehen folglich in einem historischen und systematischen Zusammenhang und sind deshalb in einem spezifischen Sinn als Rassismus zu begreifen.*

Demgegenüber täuscht eine unspezifische Verwendung von Rassismus als diffuser Containerbegriff, wie sie im politischen und medialen Diskursen nicht unüblich ist, darüber hinweg, dass es erforderlich ist, Spezifika und Differenzen zu bestimmen, wenn mehr beabsichtigt ist als eine skandalisierende Anklage ungerechter Verhältnisse. Folglich ist es nicht verzichtbar, jeweilige Begriffe (Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit) nach ihrer Reichweite und ihrem Abstraktionsgrad zu unterscheiden und auszuweisen, welchen analytischen Nutzen ihr Gebrauch jeweils hat, also was mit ihnen erfasst wird und was nicht und ob sie ggf. zu viel oder zu wenig einschließen.

Zur Datenlage:

Der Anteil derjenigen, bei denen ein „rechtsextremistisches Einstellungspotential“ vorzufinden ist, wird für die Bundesrepublik von Richard Stöss (2007) auf 16% der Gesamtbevölkerung eingeschätzt, bei erheblichen Differenzen zwischen den Bundesländern. Die Spannweite reicht von 10% (Saarland), über 16 bis 18% (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen) bis zu 30% (Mecklenburg-Vorpommern).

Grafik 5
Das rechtsextremistische Einstellungspotenzial
in den Bundesländern 2003 (%)



Datenquelle: forsa/FUB-OSZ; April 2003; N=4008, Bevölkerung ab 16 Jahre

(Quelle: Stöss 2007, S. 68)

Die geäußerte Zustimmung zu rechtsextremen Aussagen ist sozialstrukturell und demographisch ungleich verteilt: Sie fällt bei Arbeitslosen, Arbeitern und Facharbeitern sowie Rentnern im Vergleich zu Angestellten, Beamten und Selbstständigen höher aus, bei über 55-jährigen höher als bei 12 bis 24-jährigen. Aus diesen und ähnlichen Zahlenwerten aus anderen Studien kann jedoch nicht die Folgerung gezogen werden, dass fast jeder Fünfte ein rechtsextremes Weltbild hat; denn es handelt sich um Ergebnisse von statistischen Berechnungen, die unterschiedlich hohe Zustimmung- und Ablehnungsquoten zu einzelnen Aspekten zu Mittelwerten zusammenfassen.

Bei Oliver Decker und Elmar Brähler (2006; s. auch Decker u.a. 2008), die ihre Ergebnisse differenziert darstellen, zeigt sich u. a., dass die Aussage „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einen gefährlichen Maß überfremdet“ eine Zustimmungquote von 39,1% erzielt. Dem entspricht, dass in der Studie „die Ängste der Deutschen“ (R+V) die „Angst vor Spannungen durch weiteren Zuzug von Ausländern“ zwischen 1993 und 2000 von 40-50% der Befragten genannt wird und damit unter 7 am häufigsten genannten Ängsten platziert ist. Betrachten man die Daten bei Decker und Brähler (2006) etwas genauer, dann zeigt sich jedoch, dass es keineswegs zureichend ist, von einer generellen und rassistisch motivierten Feindseligkeit gegenüber Eingewanderten und Migranten auszugehen. *Eine relativ hohe Zustimmung erzielen Aussagen, die an die Vorstellung einer Konkurrenz zwischen Deutschen und Ausländern um Arbeitsplätze und Sozialleistungen so-*

wie dass „Bedürfnis“ nach einer positiven nationalen Identifikation appellieren. Ein unspezifisches nationales beziehungsweise völkisches Überlegenheitsbewusstsein ist dagegen deutlich weniger verbreitet.

	stimme überwiegend zu	stimme voll und ganz zu
Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.	21,7%	15,2%
Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.	19,9%	15%

(Decker/Brähler 2008: 482)

Eine solche Differenzierung legen auch Ergebnisse der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage 2006 (Allbus 2006) nahe: Wird nach der sozialen Distanz im Verhältnis zu Migranten und zu Juden gefragt, dann finden sich zwischen den einzelnen Kategorien durchaus unterscheidende - also keineswegs nur diffus fremdenfeindliche, sondern an spezifische Diskurse und Vorurteile anschließende - Haltungen keineswegs nur bei einer Minderheit der Befragten:

Anteil derjenigen, denen eine Person aus der genannten Gruppe als Nachbar eher unangenehm wäre.

	Gesamt	West	Ost
Italiener	5,6%	4,8%	8,8%
Aussiedler	27%	27%	26,7
Türke	39,3%	37,2%	49%
Asylbewerber	47,1%	46,7%	49,4%
Jude	13%	12,5%	14,6%

Anteil derjenigen, denen die Einheirat einer Person aus der genannten Gruppe in die eigene Familie eher unangenehm wäre.

	Gesamt	West	Ost
Italiener	12,3%	11,6%	16,7%
Aussiedler	31,7%	32,2%	34,1%
Türke	52,3%	51,4%	56,2%
Asylbewerber	57%	57,5%	54,9%
Jude	24,2%	23,7%	26,2%

Die Forderung nach einer politischen Entmündigung der Eingewanderten ist gleichwohl keineswegs mehrheitsfähig:

Man sollte den in Deutschland lebenden Ausländern jede politische Betätigung untersagen.

	Gesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland
Stimme überhaupt nicht zu	30,6%	31,5%	27,1%
Abgeschwächte Ablehnung	25,1%	24,6%	27,1%
Abgeschwächte Zustimmung	13,7%	13,9%	13%
Stimme voll und ganz zu	14,2%	13,8%	16%

Nicht zu übersehen ist aber auch, dass es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass sich ein verbreitetes Bedürfnis nach positiver nationaler Identifikationen mit einer Schlussstrichmentalität verbindet, der erwartbare Konsequenz die Zurückweisung einer besonderen moralischen Verpflichtung im Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen ist.

	Stimme überwiegend zu	Stimme voll und ganz zu
Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.	27,8%	11,7%
Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen.	12,1%	2,7%

(Decker/Brähler 2008: 482)

Es wird Zeit, dass unter die nationalsozialistische Vergangenheit ein Schlussstrich gezogen wird.

	Gesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland
Zustimmung	65,0,6%	66%	60,8%
Ablehnung (Es sollte kein Schlussstrich unter die nationalsozialistische Vergangenheit gezogen werden.)	35,6%	34%	39,2%

(Allbus 2006)

Würden Sie sagen, dass sie stolz sind, Deutsche(r) zu sein?

	Gesamt	West	Ost	Hessen
Sehr stolz	22,4%	22,8%	20,6%	22,5%
Ziemlich stolz	50,4%	49,6%	53,6%	54,7%
Nicht sehr stolz	18,0%	20,0%	21,7%	15,6%
Überhaupt nicht stolz	6,0%	7,5%	4,2%	7,2%

(Allbus 2006)

Entsprechend appelliert auch die NPD, z.B. auf dem Inlet der sog. Schulhof-CD. an Nationalstolz in Verbindung mit Gefühlen sozialer Benachteiligung. *Sozialkritik wird in der Form eines ausgrenzenden Nationalismus artikuliert:*



Laßt Euch nicht länger von den Etablierten verarschen! Schimpft nicht nur über die Mißstände; deshalb: diesmal NPD! Unterstützt die Arbeit der NPD für ein sauberes, ein anständiges, ein deutsches Deutschland, damit die Interessen der Jugend endlich Gehör finden. Kämpft aktiv gegen die Mißstände in unserem Land, damit wir trotz Massenarbeitslosigkeit, Globalisierung und Massenzuwanderung auch in Zukunft frei und unbekümmert bekennen können: Wir sind stolz darauf, Deutsche zu sein!

In den erwähnten Daten wie in zahlreichen anderen Untersuchungen wird deutlich, dass eine Politik, die an sozioökonomische Ängste sowie nationale Identifikationsbedürfnisse appelliert und dabei Migration beziehungsweise Migranten als abzuwehrende Bedrohung darstellt, mit einem erheblichen Rückhalt rechnen kann.

Sucht man nach Erklärungen dafür, sind zweifellos Prozesse der Tradierung und Aktualisierung von Vorurteilen und Feindbildern sowie nationalistischer Identifikationsangebote in Rechnung zu stellen. Dass diese in Zeiten der Krise an Bedeutung gewinnen, ist immer wieder beschrieben worden und sozialpsychologisch gut erklärbar. Studien aus dem Kontext der Vorurteilsforschung zeigen auf, dass Identifikationsbedürfnisse und das Streben nach positiver Stützung des Selbstwertgefühls unter angebbaren Bedingungen dazu führen, dass eigentümlich irrationale Sichtweisen der Gruppen sich ausbreiten, die als Gegner oder Konkurrent erlebt werden (s. Tajfel 1981)-

Analysen, die davon ausgehen, dass es sich von im Fall von Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Rechtspopulismus um eigentümlich irrationale und amoralische Haltungen handelt, unterlaufen jedoch nicht nur die notwendige Differenzierung zwischen einem manifest gewaltbereiten subkulturellen Rechtsextremismus, einem ideologisch konturierten und organisierten Rechtsextremismus sowie einem sich von rassistischer Gewalt, Verherrlichung des Nationalsozialismus und dezidiert antidemokratischen Positionen distanzierenden Rechtspopulismus. Sie tendieren auch dazu auszublenken, dass Appelle an eine universalistische menschenrechtliche Moral unter den Realbedingungen nationalstaatlicher Vergesellschaftung und weltgesellschaftlicher Ungleichheiten keineswegs unproblematisch sind: Nationalstaatliche Grenzen de facto sind Ungleichheitsschwellen, die Privilegierungen und Benachteiligungen absichern. Wenn man also denjenigen, deren Lebensbedingungen durch Armut, Entrechtung und politische Verfolgung gekennzeichnet sind, das Recht keineswegs bestreiten kann, sich dorthin begeben zu wollen, wo ökonomische, soziale und rechtliche Minimalstandards erreichbar sind, kann zugleich nicht übersehen werden, dass dies den weltgesellschaftlich Privilegierten die Bereitschaft abverlangt, die Legitimität der Vorteile, die ihnen als Staatsbürger zukommen, in Frage zu stellen. Menschenrechtliche Moral und nationalstaatliche Vergesellschaftung stehen unter Bedingungen weltweiter Ungleichheit in einem strukturellen Spannungsverhältnis.

Der rechtspopulistische Diskurs mit seiner wiederkehrenden Dramatisierung drohender „Einwanderungswellen“ appelliert entsprechend an Ängste, deren Grundlage die Befürchtung ist, dass die nationalstaatliche Absicherung weltweiter Ungleichheiten in Zeiten fortschreitender Globalisierung prekär ist. Er operiert mit der Annahme einer absehbaren und dramatischen Auflösung des strukturellen Spannungsverhältnisses und verbindet dies mit der Setzung, dass die Eigeninteressen nationalstaatlich vergesellschafteter MitbürgerInnen nur in sehr engen definierten Ausnahmefällen gegenüber den universellen Menschenrechten als nachrangig zu betrachten sind.

Damit wird eine diskursive Bahnung etabliert, die es nahe legt, Befürchtungen, denen die Erwartung einer bedrohlichen gesellschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegt, in der bislang als sicher geglaubte ökonomische und sozialstaatliche Rahmenbedingungen der eigenen Lebensführung in Frage gestellt sind, stellvertretend und projektiv durch eine Politik der Grenzsicherung zu bearbeiten: Flüchtlinge und Einwanderer werden als „Symbol für das Schreckgespenst der globalen Marktkräfte“ (Bauman 2005: 95) inszeniert, als Verkörperung einer Unsicherheit und damit Angst erzeugenden gesellschaftlichen Entwicklung. Bauman weist weiter darauf hin, dass der rechtspopulistische Wohlstands- und Sozialstaatsnationalismus möglicherweise eine darüber hinausreichende Tiefendimensionen hat:

„Zusätzlich zur Verkörperung des ‚großen Unbekannten‘, das alle ‚Fremden in unserer Mitte‘ darstellen, bringen diese besonderen Außenseiter, die Flüchtlinge, fernen Kriegslärm, den Gestank verbrannter Häuser und zerstörter Dörfer mit, der die Sesshaften unweigerlich daran erinnert, wie leicht der Kokon ihrer sicheren und vertrauten (sicheren, weil vertrauten) Gewohnheiten durchstoßen und zermalmt werden kann und wie trügerisch die Sicherheit sein muss, die ihre Sesshaftigkeit bietet. Der Flüchtling, so drückte es Bertolt Brecht 1941 ... aus, ist ein Bote des Unglücks.“ (Bauman 2005: 95)

Damit ist ein Aspekt angesprochen, der über gängige Rechtsextremismuserklärungen hinaus geht: Fremdenfeindliche und rassistische Artikulationen stehen zweifellos in einem Zusammenhang mit autoritären Dispositionen, einem ethnisch-nationalistischen Verständnis von kollektiver Identität und Zugehörigkeit sowie mit einem Diskurs, der Migranten als illegitime Konkurrenten um Sozialleistungen und/oder Arbeitsplätze darstellt. Nicht zu übersehen sind auch Anzeichen dafür, dass sich in einem anti-islamistischen Diskurs das alte europäische Überlegenheitsbewusstsein in einer neuen Form reinszeniert wird. Baumans Überlegung fordert jedoch zu einem Nachdenken darüber auf, ob und wie Migranten auch deshalb zum Aggressionsobjekt werden, weil sie die sprichwörtlichen Überbringer der schlechten Nachricht sind; der Nachricht, dass es unter Bedingungen kapitalistischer Globalisierung keineswegs nur irrational ist, mit fortschreitender sozialer Entsicherung und sich zuspitzender sozialer Ungleichheit zu rechnen.

Möglicherweise ist es also verharmlosend, Diskriminierungsbereitschaft und offene Feindseligkeit gegen Flüchtlinge und unerwünschte Migranten zentral auf rassistische Strukturen und Haltungen zurückzuführen. Denn die weniger leicht zu kritisierende und zeitgemäßere Ideologie könnte ein mit sprach- und kulturbezogenen Differenzannahmen aufgeladener Nationalismus sein, dessen Zentrum der Glaube daran ist, dass Verteidigung der Werte der nationalen bzw. europäischen Kultur, die Privilegierung von Staatsbürgern gegenüber Nicht-Staatsbürgern und die Schließung nationalstaatlicher Grenzen selbstverständliche Notwendigkeiten sind.

3. Die Schwierigkeit, nicht nationalistisch zu sein

Unter den skizzierten Bedingungen sind die Erfolgsaussichten von Versuchen, einer Politik der Einwanderungskontrolle Appelle an die menschenrechtliche Moral entgegenzusetzen, ersichtlich begrenzt: Ein weltbürgerlicher und menschenrechtlicher Universalismus, der nationalstaatlich gefasste Eigeninteressen und nationalen Identifikationen jegliche Rationalität und Legitimität bestreitet, hat eine hohe Affinität zum Selbstverständnis und der sozialen Lage der Bildungsprivilegierten

und tendiert dazu, denjenigen, die sich positiv als Deutsche definieren wollen, moralische Ablehnung mitzuteilen (s. Steil 2008).

Faktisch sind moralische Empfindsamkeit und Verantwortlichkeit eben nicht universell auf alle Menschen bezogen, sondern wurden und werden auf der Grundlage von Zugehörigkeiten limitiert. Der Gedanke, für jede/n auch moralisch zuständig zu sein, der zur menschlichen Gattung gehört, ist hoch voraussetzungsvoll. Gewöhnlich reicht die Fähigkeit und Bereitschaft, sich anderen moralisch verpflichtet zu sehen und mit ihrem Schicksal Mitleid zu empfinden, kaum über den Kreis der eigenen Verwandtschaft, den Freundeskreis oder ggf. die eigene Nation hinaus. Das Ideal einer „Universalgesellschaft, die die ganze Menschheit umfasst und in der alle durch die Mittel der Kommunikation Beziehungen zueinander aufnehmen“ sowie sich wechselseitig „als Mitglieder und sogar als Brüder anerkennen“ können (Mead 1934: 330) ist demgegenüber eine utopische Vision, deren Erreichbarkeit auf langwierige Veränderungen und Lernprozesse verweist. Dabei genügt es nicht, an Vernunft und Moral zu appellieren. In Rechnung zu stellen sind gesellschaftliche Bedingungen, in denen es sich als unrealistisch darstellt, sich um mehr zu kümmern, als um das eigene Schicksal und das Wohlergehen der eigenen Familie und Verwandtschaft (s. Rorty 2003: 241ff.).

Eine universalistische Prinzipien beanspruchende Moralkommunikation, die von der Überlegenheit des eigenen menschenrechtlichen Standpunktes und von der Verwerflichkeit der Position derjenigen ausgeht, die diesen nicht teilen, hat auch wenig Chancen, diese zu überzeugen. Zudem ist es bislang nicht zureichend gelungen, einen Gegendiskurs zu entwickeln, der die verbreiteten migrationsbezogenen Ängste aufgreift und der in der Lage ist, die Suggestion, dass es nicht zuletzt massenhafte unkontrollierte Migration ist, die zu verschärfter Konkurrenz um existenzsichernde Arbeitsplätze und um Sozialleistungen führt oder künftig führen wird, plausibel zu entkräften.

Im Kontext der politischen Bildung hat Armin Steil (2008; 115ff.) vorgeschlagen, auf nationalistische Überzeugungen und nationale Identifikationsbedürfnisse mit einer „Strategie der Entschärfung“ zu reagieren, die auf skandalisierende Moralkommunikation verzichtet und darauf zielt, „reflexive Distanz zu nationalen Prestigebedürfnissen und naturalisierenden Zugehörigkeitskonstruktionen“ zu entwickeln. Als Lerngegenstand einer entsprechenden Bildungsarbeit fasst er die Dilemmata und Konflikte, in die man unausweichlich gerät, wenn universelle Moralvorstellungen und ein national gefasstes Selbstverständnis aufeinander bezogen werden. Eine offene Kommunikation der Fragen und Schwierigkeiten, in die Versuche geraten, die Durchsetzung menschenrechtlicher Prinzipien unter Bedingungen nationalstaatlicher Vergesellschaftung und weltgesellschaftlicher Ungleichheit einzufordern, könnte meines Erachtens auch in politischen Zusammenhängen eine Alternative zu einem Beharren auf moralischer Eindeutigkeit sein.

Literatur

Bauman, Zygmunt (2005); *Verworfenes Leben*. Hamburg

Blumer, Herbert (1954): *Race Relations in a World Perspective*. Westport: Greenwood Press.

Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hrsg.) (2008): *Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut*. Opladen

Decker, Oliver u.a. (2008): *Ein Blick in die Mitte*. Berlin

Decker, Oliver; Brähler, Elmar; Geißler, Norman (2006): *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung

Dörre, Klaus (2008): *Prekarisierung der Arbeit: Fördert sie einen neuen Autoritarismus?* In: Butterwegge/Hentges a.a.O., S. 241-253

Erb, Rainer; Minkenberg, Michael (2007): *Mit Gewalt zur Vernunft? Staatliche Repression und ihre Wirkungen auf den gegenwärtigen Rechtsextremismus in Deutschland*. Wiesbaden

- Gessenharter, Wolfgang (2008): Rechtsextremismus: Ursachen, Organisationen, Ideologien, Mentalitäten. In: Benzler, S. (Hrsg.): Strategien gegen Rechtsextremismus. Loccum, S. 9-24
- Heitmeyer, Wilhelm (2006): Deutsche Zustände 4. Frankfurt am Main
- Heitmeyer, Wilhelm (2007): Deutsche Zustände 5. Frankfurt am Main
- Holzkamp, K. (1994), Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer "Einstellungen"? Funktionskritik und subjektwissenschaftliche Alternative, in: Jäger, Siegfried (Hg.): Aus der Werkstatt: Antirassistische Praxen. Konzepte – Erfahrungen – Forschung. Duisburg.
- Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Wiesbaden
- Lynen von Berg, Heinz (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus. Opladen
- Möller, Kurt/Schumacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Wiesbaden
- Morshäuser, Bodo (1992): Hauptsache Deutsch. Frankfurt a.M.
- Ohlemacher, Thomas (1998). Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: Mediale Berichterstattung, Bevölkerungsmeinung und deren Wechselwirkung mit fremdenfeindlichen Gewalttaten, 1991 - 1997. *Soziale Welt* 49: 319-332.
- Ohlemacher, Thomas (1998): Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: Mediale Berichterstattung, Bevölkerungsmeinung und deren Wechselwirkung mit fremdenfeindlichen Gewalttaten. In: *Soziale Welt*, Jg. 49, S. 319-332
- Priester, Karin (2003): Rassismus. Eine Sozialgeschichte. Leipzig: Reclam.
- Rorty, Richard (2003): Wahrheit und Fortschritt. Frankfurt
- Stöss, Richard (2005): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Tajfel, Henri (1981): *Social Identity and Intergroup Relations*. Cambridge University Press
- Wacquant, Loic (2001): Für eine Analytik rassistischer Herrschaft. In Weiß, Anja u.a. (Hg.): *Klasse und Klassifikationen*. Wiesbaden 2001, S. 61-77